

# Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

19.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

**Zeit und Ort:** Videokonferenz am 01.03.2021, 10:00 – 12:00 Uhr

## Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
STIKO	Ständige Impfkommission (Deutschland)

## 1. Umgang mit geimpften Personen

Geimpfte Personen fordern zunehmend Gleichstellung mit genesenen Personen. Aufgrund der begrenzten Impfstoffverfügbarkeit ist die Impfung derzeit noch nicht für alle Personen frei zugänglich. Nach heutigem Wissensstand sind geimpfte Personen vor Erkrankung geschützt; auch wenn geimpfte Personen symptomlos erkranken, sind sie vermutlich nicht bzw. nicht stark ansteckend. Studien dazu laufen aktuell.

Die 4. Notmaßnahmenschutzverordnung besagt: „Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von sechs Monaten gleichzuhalten.“ Auf diese Formulierung kann in der Entscheidungsfindung in Bezug auf die Gleichbehandlung von geimpften mit genesenen Personen zurückgegriffen werden.

Momentan ist in Israel zu beobachten, wie sich die Pandemie entwickelt. Es wird ein Pandemie-Ende eingeläutet und durch die flächendeckende Impfung kommt es zu einer Normalisierung des Alltags. Hier wird man beobachten können, ob trotz wiederhergestellter Normalität eine Virus-Übertragung durch die Impfung verhindert werden kann. In Israel gibt es sog. „green passes“, der geimpften und genesenen Personen für 6 Monate einen Freischein ausstellt.

Wichtig ist, dass alle Personen weiterhin Mund-Nasen-Schutz tragen, auch wenn sie geimpft sind.

Ab dem 22. Tag nach der ersten Impfung ist auf jeden Fall ein gewisser Schutz auf jeden Fall aufgebaut, unabhängig vom verwendeten Impfstoff. An diesen Zeitraum können mögliche

zukünftige Erleichterungen aus medizinischer Sicht gekoppelt werden. Derzeit gibt es Daten bis mind. 6 Monate ab 2. Dosis.

### Wie ist mit einem positiven Testergebnis trotz oder nach Impfung umzugehen? Sollen diese Personen abgesondert werden?

Wenn ein Antigenschnelltest positiv ausfällt, so soll eine Nach-Testung mittels PCR erfolgen. Fällt eine PCR positiv aus, so gelten für die betroffene Person dieselben Regeln wie für nicht geimpfte Personen. Wenn Ct>30-Wert bei Infektion nach 2 Impfungen, so müssen die betroffenen Personen nicht abgesondert werden. Bei Mutanten sind noch weitere Studiendaten dazu notwendig. Nach 48h soll der Ct-Wert kontrolliert werden, ob dieser weiter hoch bleibt, um eine beginnende und sich ausbreitende Infektionen ausschließen zu können.

Eine Begründung für spezielle Maßnahmen für geimpfte Personen besteht darin, dass selbst bei asymptomatischen Personen nach einer abgeschlossenen Impfung eine deutliche Reduzierung der Viruslast anzunehmen ist. Die CT-Werte bei geimpften asymptomatisch Infizierten liegen meist deutlich über 30, Ausnahmen kommen jedoch vor.

## **2. Auswirkung auf Screening-Programme, Testung von Gesundheitspersonal, Besucher\*innen von APH**

### Gesundheits-Bereich

Im hochsensiblen Gesundheits-Bereich sollte das regelmäßige Testen entsprechend der bestehenden Screening-Testungen jedenfalls weitergeführt werden. FFP2 Masken sollen weiterhin getragen werden.

### Alten- und Pflegewohnheime (APH)

Die Frequenz notwendiger Testungen wird diskutiert.

Nicht-pharmazeutischen Interventionen (NPI) (wie das Tragen von FFP2 Masken) bleiben für geimpfte Mitarbeiter\*innen und Bewohner\*innen jedenfalls bestehen.

Möglich könnten längere und häufigere Besuche für geimpfte Personen sein.

### Allgemein

Genauere Daten zur Transmissions-Reduktion bei Geimpften (werden um Ostern erwartet) sollte abgewartet werden, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden.

Wenn die Zahl der geimpften Personen entsprechend angestiegen ist und in Abhängigkeit von der Entwicklung in Zusammenhang mit den neuen Varianten könnten weitere Erleichterungen stattfinden. Dies ist regelmäßig zu re-evaluieren.

Derzeit sind keine weiterführenden Erleichterungen im Sinne einer Versammlungserlaubnis, Veranstaltungen etc. geplant, so lange nicht ausreichend Personen die Möglichkeit haben, geimpft zu werden.

Wenn die Zahl der geimpften Personen entsprechend angestiegen ist und in Abhängigkeit der Entwicklungen in Zusammenhang mit VOC können weitere Erleichterungen stattfinden, dies ist regelmäßig zu re-evaluieren.

### **3. Kontaktpersonenmanagement**

Ab dem 22. Tag nach der 1. Impfung ist von KP1 auf KP2 herunterzustufen. Die 2. Dosis muss dabei in Abhängigkeit von Impfstoff und der Fachinformation erfolgen um eine dauerhafte Schutzwirkung (6 Monate nach 2. Dosis) zu gewährleisten.

### **4. Impffortschritt der über 80-Jährigen**

Seit 14.02. ist die Auslastung der österreichischen Intensivstations-Betten nicht gestiegen; das findet aber immer zeitverzögert statt und erst in den nächsten Wochen wird sich zeigen, wie sich Öffnungs-Maßnahmen auswirken.

### **5. Impfung von AstraZeneca bei über 65-Jährigen**

Daten aus einer Preprint-Studie in Schottland zur Impfung von Personen über 65 Jahren mit AstraZeneca liefern große Zahlenmengen, aber die Studie lässt noch einige Fragen offen und major reviews werden erwartet. Nach Maßgabe der Verfügbarkeit werden somit 70-Jährige derzeit weiterhin bevorzugt mit mRNA-Impfstoffe versorgt. Parallel zu pädagogischem Personal sollen je nach Verfügbarkeit Personen zwischen 70 und 80 Jahren geimpft werden.

### **6. Allfälliges und Verabschiedung**

Todesfall nach COVID-19-Impfung: Es wurde von einem Todesfall in zeitlichem Zusammenhang mit einer COVID-19 Impfung berichtet. Dabei handelt es sich um eine 49-jährige Patientin, die am Sonntag verstorben ist.

Eine genaue Untersuchung des Falles wurde veranlasst.

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Ein neuer Terminvorschlag für die kommende NIG-Sitzung wird zeitgerecht übermittelt.